

Namensschild und Wohnungsbesitz

Urteile in einem Satz

Werden der Mieterin und ihrem Freund nach einer Räumungsklage die Kosten des Rechtsstreits auferlegt, kann der Mann diesen Beschluss nicht mit der Begründung anfechten, er sei kein Mitbesitzer der Wohnung gewesen — das gilt zumindest dann, wenn er am Briefkasten der Wohnung ein Namensschild angebracht hatte;

das bedeutet nicht nur, dass eingeworfene Post den Namensträger erreicht: Mit einem Namensschild dokumentiert der Mitbewohner auch, dass er als eigenständiger Mitbesitzer der Wohnung anzusehen ist, demnach haftet er auch für die Prozesskosten.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/namensschild-und-wohnungsbesitz>